



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 07 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/197

20. Dezember 1949

sp. Bundespräsident Heuss stand kürzlich
am Grabe Friedrich Eberts, des ersten Prä-
sidenten der Weimarer Republik.

V o n E b e r t z u H e u s s

Von O.F.Heinrich

Wer einmal am Grabe des ersten Präsidenten der Deutschen Republik droben auf dem Bergfriedhof in Heidelberg stand, dem sind wohl die mannigfachen kleinen Blumensträuße aufgefallen, die dort das schlichte Grab schmückten, die Ruhestätte eines Mannes, dessen Ziel es war, dem Wohl des gesamten Volkes zu dienen. Diese unbekanntem Spender müssen von ihm mehr gewusst haben als jene, die diesem grossen Toten des deutschen Volkes zu seinen Lebzeiten die Achtung versagten, die sein politisches Werk verlangt hätte.

Der zweite Weltkrieg hat uns eine strenge Lehre in mancherlei Hinsicht erteilt, sicherlich auch in dieser: dass die materiellen Gaben genau so wie die sogenannte hohe und die sogenannte niedere Herkunft eines Menschen eitel Spreu im Zeitwinde sind und der Mensch allein nach seinem inneren Wert und seiner Leistung zu messen ist. Friedrich Ebert wurde aber von weiten Kreisen des damaligen "Bürgertums" weder nach dem einen, noch nach dem anderen bewertet; derselbe Deutsche, der es anerkannte, dass irgend ein Präsident der USA aus kleinen und kleinsten Familienverhältnissen sich zum ersten Mann im Staate emporentwickelt habe, derselbe Deutsche warf laut oder leise, je nachdem, seinem eigenen Staatsoberhaupt diese Tatsache vor und machte sie obendrein zum Ausgangspunkt gänzlich schiefer politischer Betrachtungen. Das Schlimme war, dass er diese törichte Einstellung von so manchem Organ der Rechtspresse bestätigt fand.

Solche Erinnerungen mögen auch der Witwe des ersten Reichspräsidenten die Worte des Telegramms diktiert haben, dass sie an Theodor Heuss anlässlich seiner Wahl zum Bundespräsidenten abschickte. Ein Unterton von Trauergab ihrem Wunsch, der Nachfolger möge es leichter

haben, als der ⁴ote auf dem Heidelberger Friedhof, ein tragisches Gewicht, denn gerade Louise Ebert wird gewusst haben, was es heisst, sich im steten Kampfe um die Rettung eines ganzen Volkes aufzureiben und von grossen Teilen desselben Volkes missverstanden und angegriffen zu werden, vornehmlich sogar von denen, die vermöge ihrer intellektuellen Vorbildung das genaue Gegenteil hätten tun sollen. Die Tat Eberts, das allmähliche Herauslösen Deutschlands aus den damaligen Nachkriegsschwaden, die Abwehr radikaler Strömungen in Berlin und Mitteldeutschland, diese hochpolitische Tat ist längst in die Geschichte eingegangen und gerade die, die ihn befandeten und die späterhin Hitler in den Sattel hoben, müssten erkennen, dass sein sta tpolitisches Bild das richtige war.

Nun stehen die gleichen Kreise vor den Trümmern des zweiten Weltkrieges und schauen auf den neuen Bundespräsidenten. Es gibt gewisse Anzeichen, dass viele immer noch nicht begreifen, was das Wort Vaterlandsliebe eigentlich bedeutet, dass es sich nicht in der Anhimelung von Uniformen, in der Fassade der Paraden offenbart, sondern in harter Arbeit und dass der leidige, aber politisch nicht vermeidbare Streit der Geister dabei unerlässlicher Bestandteil, wenn auch nicht das Wesentliche im Bildungsprozess eines Staates ist.

Theodor Heuss hat nach seiner Wahl mehrfach deutlich gesagt, worauf es ihm bei seiner Amtsführung ankommt, und sein Wort: "Wir wollen eine Menschentum freier Würde formen, von Bürger zu Bürger, von Volk zu Volk", ist ein Programm. Aber es bedarf zu seiner Verwirklichung nicht nur der persönlichen Qualitäten des Staatsoberhauptes, sondern der klaren Einsicht aller im Volke selbst. Trauchen aber die traurigen Schattengestalten einer vergangenen Zeit wieder auf, dann möge der neue Bundespräsident, eingedenk des würdelosen Heckenschützenkrieges gegen seinen grossen Vorgänger, Kampf denen ansagen, die unbelohnbar sind und die auch den tragischen Tag des deutschen Volkes nicht begriffen haben. Das ist dann sogar eine positive Leistung an höchster Stelle, selbst wenn sie zunächst die Anzeichen der Unversöhnlichkeit im Rahmen eines versöhnlichen Amtes haben sollte.

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel berichten unsere Auslandskorrespondenten aus ihrem Arbeitsbereich über das Leben der dort ansässigen Deutschen. Wir beginnen mit dem Beitrag aus Frankreich.
D.Red.

Wie leben die Deutschen in Frankreich?

Von Alfred Frisch, Paris

Was man früher eine deutsche Kolonie zu nennen pflegte, gibt es heute in Frankreich nicht mehr, oder noch nicht. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, wonach eine kleine Gruppe von Deutschen sofort einen Verein zu bilden pflegt, scheinen die in Frankreich lebenden Deutschen, vielleicht von dem allgemeinen Klima beeinflusst, zu ausgesprochenen Individualisten geworden zu sein.

Kurz nach Kriegsende blieben als Deutsche in Frankreich lediglich die der Gestapo entgangenen Reste der Emigration. Diese Gruppe ist augenblicklich im Verschwinden begriffen. Die Emigration hat keine sachliche Berechtigung mehr. Ihre Angehörigen haben entweder in irgend einer Form den Weg nach Deutschland zurückgefunden, oder sich - zumindest wirtschaftlich, - wenn nicht gefühlsmässig - in das französische Leben eingegliedert. Sie haben auf diese Weise meist eine Existenz gefunden, und es geht ihnen so gut oder so schlecht, wie den Durchschnittsfranzosen.

Das Hauptkontingent der Deutschen wird zur Zeit von den sogenannten freien Arbeitern gestellt, d.h. von ehemaligen, im Lande gebliebenen Kriegsgefangenen und von in Deutschland später angeworbenen Personen. Über ihre Zahl fehlen genaue Angaben. Die Schätzungen schwanken zwischen 50.000 und 70.000. Im allgemeinen liegen keine Klagen über die Lebensbedingungen vor, wenn man von den in Frankreich allgemein schlechten Wohnverhältnissen absieht. Wo Akkordlöhne möglich sind, verdienen die deutschen Arbeiter infolge ihrer im allgemeinen grösseren Arbeitsintensität wesentlich mehr als ihre französischen Kollegen, und teilweise gelingt es ihnen, beinahe 'wie Gott in Frankreich' zu leben. Am besten geht es denjenigen, die bei Handwerkern oder in Kleinbetrieben untergekommen sind. Selbstverständlich fehlt es nicht an Versuchen, unter Ausnutzung der politischen und psychologischen Verhältnisse die Löhne deutscher Arbeiter herabzudrücken, besonders auf dem Lande. Diese Fälle werden aber immer seltener, und die Deutschen haben inzwischen gelernt, sich entspre-

chend zu verteidigen.

In der Sozialversicherung sind die deutschen Arbeiter grundsätzlich gleichberechtigt. Unterschiede bestehen lediglich für die Altersversorgung und bei den Familienzulagen, die nicht bezahlt werden, wenn die Familienmitglieder noch in Deutschland leben. Das Verhältnis zur französischen Bevölkerung ist reibungslos und oft durchaus herzlich. Eine Minderheit der deutschen Arbeiter, besonders familienlose Ostflüchtlinge, hat sich bereits stark akklimatisiert und teilweise auch französische Frauen geheiratet. Eine Sondergruppe bilden die sogenannten Spezialisten, die aus militärischen Erwägungen von den französischen Behörden nach Frankreich gebracht wurden. Sie erfreuen sich zahlreicher materieller und sonstiger Vorteile, grösster Bewegungsfreiheit, unabhängig von ihrer politischen Vergangenheit, und werden zudem für französische Verhältnisse ungewöhnlich hoch bezahlt.

Es ist dann auch oft von Deutschen in französischen Gefängnissen die Rede. Hierbei handelt es sich um bereits abgeurteilte oder noch in Untersuchungshaft befindliche Kriegsverbrecher, teilweise auch um Kriegsgefangene, die aus rein zivilen Gründen Gefängnisstrafen erhielten. Von einer Reihe von Ungerechtigkeiten, vor allem in der ersten Nachkriegszeit, abgesehen, ebenso wie von der auch für Franzosen üblichen Langwierigkeit der Untersuchungen, besteht kaum eine Veranlassung, über die Behandlung der verhältnismässig wenig zahlreichen deutschen Insassen in französischen Gefängnissen allgemein Klage zu führen. Mit Ausnahme von zwei grösseren und auch besonders umstrittenen Verfahren sollen sie nach einer kürzlichen Feststellung des französischen Hohen Kommissars bis zum 30. Juni 1950 abgeschlossen sein.

Als letzte Gruppe der Deutschen in Frankreich sind die Fremdenlegionäre zu erwähnen. Wie oft genannte Zahl von 40.000, die sonderbarerweise aus kommunistischer Quelle stammt, dürfte wahrscheinlich übertrieben sein. Mancher dieser Fremdenlegionäre mag heute seinen voreiligen Entschluss bereuen, bei der überwiegenden Mehrheit handelt es sich jedoch entweder um politisch stark belastete Elemente oder um Menschen, die ihre Liebe zum Soldatenleben nicht verleugnen können. Gewiss - die Einrichtung der Fremdenlegion ist alles andere als sympathisch, es ist aber irreführend, die deutschen Fremdenlegionäre als rechtlose Opfer hinzustellen. Nach Ablauf ihres Vertrages können sie sich mit Arbeitsberechtigung überall in der französischen Union niederlassen. Sie dürfen ausserdem, falls sie nicht disziplinarisch bestraft wurden, die französische Staatsbürgerschaft beantragen.

Das Todesurteil gegen Klara Pfürtsch

sp. Am 6. Oktober 1949 wurde von dem französischen Militärgericht in Rastatt Frau Klara Pfürtsch aus Hof/Bayern wegen Gefangenenmisshandlung von Häftlingen im Konzentrationslager Auschwitz zum Tode verurteilt.

Gegen dieses Urteil sind nachdrückliche Einwände erhoben worden. Ende November schrieb Herta Gotthelf, Frauensekretärin des geschäftsführenden Vorstandes der SPD, an den französischen Hohen Kommissar Francois-Poncet und bat ihn um seine Intervention. Francois-Poncet hat inzwischen brieflich mitgeteilt, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt worden sei und der Gerichtshof angeordnet habe, neues Beweismaterial herbeizuschaffen. Die Berufungsverhandlung ist auf den 5. Januar in Rastatt angesetzt.

Der Brief Herta Gotthelfs an Francois-Poncet stützt sich auf zahlreiche schriftliche und mündliche Mitteilungen absolut zuverlässiger

Mithäftlinge von Frau Klara Pfürtsch im Lager Auschwitz. Alle sind der Meinung, dass es sich bei ihr nicht etwa um eine der üblichen

Konzentrationslager-Sadistinnen handele, sondern um eine Frau, die durch jahrelange Gefängnis- und Konzentrationslagerstrafen, durch

Krankheit, seelische und körperliche Misshandlungen derart zermürbt worden war, dass sie schliesslich während der wenigen Monate des auf-

gezwungenen Auftrages als Lagerälteste selber Gefangene schlug. Die Mithäftlinge von Frau Pfürtsch geben aber an, dass diese Frau niemals

jemanden schwer verletzt oder gar getötet habe, dass sie im Gegenteil im Grunde ein gutmütiger Mensch war und viele Leidensgenossen vor

der Vergasung rettete. Unter den Mithäftlingen, die für sie gutsagen, befindet sich auch Frau Rosa Jochmann, die bekannte österreichische

Frauenführerin. Frau Pfürtsch selbst ist nicht Jüdin.

Vor dem Rastatter Militärgericht waren neun jüdische Zeuginnen polnischer Herkunft und eine deutsche Zeugin erschienen. Die ersten

neun belasteten die Angeklagte, die deutsche Zeugin entlastete sie. Für die Atmosphäre ist ein kleiner Zwischenfall bemerkenswert, der

sich in Rastatt während des Prozesses ereignete. In Begleitung der deutschen Zeugin befand sich ein deutscher Jude, dessen Angehörige

auch zum Teil in Auschwitz ums Leben kamen. In der Pause, während der die polnischen Zeuginnen der deutschen Zeugin gegenüber eine

aggressive Stellung einnahmen, versuchte der erwähnte Jude mit ihnen zu sprechen und bat sie, sich nicht von falschen Hassgefühlen leiten zu lassen. Er kenne die deutsche Zeugin und sei über ihre Haltung im Lager genau informiert, auch seine Angehörigen seien in Auschwitz ums Leben gekommen. Man solle den Fall der Angeklagten ruhig und objektiv untersuchen. Darauf antwortete man ihm: "Wenn Sie mit dieser deutschen Zeugin etwas gemein haben, die die Angeklagte entlastet, so ist es nur schade, dass Sie nicht auch in Auschwitz vergast wurden".

Empfehlungen der AWO

sp. Am Montag, dem 19.12.1949 tagte in Hannover der Fach-Ausschuss für Vertriebenen-Fragen im Hauptausschuss für Arbeiter-Wohlfahrt, an dem Vertreter aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Nach eingehender Beratung aller mit den Vertriebenen-Problemen im Bundesgebiet zusammenhängenden Fragen wurden folgende Empfehlungen formuliert und den zuständigen Stellen zugeleitet:

1. Realisierung der Paragraphen 44 und 46 des Soforthilfegesetzes durch
 - a) Schaffung von Jugendwohnheimen und Lehrlingsheimen in ausreichender Zahl (Einbau in geplante Wohnsiedlungen),
 - b) Errichtung von Arbeiterwohnheimen im Zusammenhang mit bestehenden oder geplanten Arbeitsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der alleinstehenden erwerbstätigen Frauen und Saisonarbeiter,
 - c) Gewährung langfristiger Aufbaukredite mit 100%iger Auszahlungsbürgschaft.
2. Schritte zur beschleunigten Ausschöpfung der in Westdeutschland gegebenen landwirtschaftlichen Siedlungsmöglichkeiten zu unternehmen, insbesondere durch Verbesserung des Flüchtlingssiedlungs-Gesetzes (z.B. Zwangsübergabe von Auslaufhöfen und wüsten Höfen an Vertriebene.
3. Schaffung eines Gesetzes zur Überführung von auslaufenden und wüsten Fabriken, Werkstätten, Handelsbetrieben und sonstigen nicht-landwirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten an Heimatvertriebene.
4. Der Fachausschuss lenkt schliesslich die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen und der breitesten Öffentlichkeit darauf, dass die Flüchtlingsarbeitslosigkeit ihren Spezialcharakter aus der planlosen Einweisung der Flüchtlinge bekommen hat. Sie ist daher, so wird festgestellt, mit den Mitteln der freien Wirtschaft nicht zu überwinden, sondern bedarf grosszügiger Planungsmaßnahmen auf der Bundesebene.

Verantwortlich: Peter Raunau